

# Überparteiliche Komitee gegen die Steuererhöhung

## **Gebundene Ausgaben**

Liebe SteuerzahlerInnen

Immer wieder wird mit Aufgaben der Stadt, die scheinbar aufgrund der budgetlosen Zeit nicht erbracht werden können, argumentiert. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen hier den Unterschied zwischen gebundenen und ungebunden Ausgaben aufzeigen.

Nach § 84c Abs. 1 des Gemeindegesetzes gilt eine Ausgabe als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände Handlungsfreiheit besteht. Es sind somit drei Kriterien zu beurteilen: Besteht ein Handlungsspielraum zum Ob, zum Wie und zum Wann? 1

Beantworten wir nun diese Fragen im Hinblick auf die Krähenplage:

Zum **Ob**: die Krähenplage ist schon seit Jahren ein Problem und diese Plage wird auch seit Jahren bekämpft. Es scheint somit keine wirkliche Alternative zu geben. Die Frage nach dem Ob ist also zu verneinen.

Zum **Wie**: die Art und Weise der Bekämpfung des Krähenvolkes lässt ebenfalls kein Handlungsspielraum. Es müssen Äste geschnitten oder Nester runtergenommen oder einzelne Vögel aus dem Bestand genommen werden.

Zum **Wann**: Aufgrund der Brutzeit und des Schutzes der Tiere während dieser Zeit, muss auch der Spielraum zum Wann verneint werden. Eine allfällige Aktion hätte zwingend vor Mitte Februar stattfinden müssen.

**Da also keine Handlungsfreiheit bestand, handelt es sich hier klar um eine gebundene Ausgabe.**

Dies wird auch durch die **Rechtsprechung des Bundesgerichtes** gestützt:

„Eine Ausgabe gilt dann als gebunden, wenn...

- zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist und den zuständigen Behörden dabei nicht eine Handlungsfreiheit zusteht, welche ein Mitspracherecht der Stimmbürger rechtfertigt“<sup>2</sup>

**Bei den Blumenkistli** von Bremgarten Tourismus hat der Stadtrat hingegen (während der budgetlosen Zeit) entschieden, dass der Werkhof zukünftig den Auf- und Abbau, die Bepflanzung und die Bewässerung der Kistli übernehmen wird. Begründet hat der Stadtrat uns gegenüber dies damit, dass kein Budgetposten nötig sei, da dies unter allgemeinen Unterhalt liefe und kein Budgetposten brauche. Diese Aussage scheint uns etwas gewagt: die Bepflanzung wird direkte Ausgaben zur Folge haben, die übrigen Dienstleistungen (Bewässerung, Auf- und Abbau) haben indirekte Kostenfolgen (Arbeitszeit etc.) Bei dieser Aktion kann auf jeden Fall bei all den obigen Fragen ein sehr grosser Handlungsspielraum eingeräumt werden, und damit handelt es sich um neue Ausgaben.

**FAZIT:** Wir haben nichts gegen Blumenkistli, im Gegenteil finden wir die Idee von Bremgarten Tourismus unterstützungswürdig. Wir werden aber den bitteren Geschmack nicht los, dass der Stadtrat mit seiner überspitzt formalistischen Interpretation von gebundenen Ausgaben und seiner diesbezüglichen Kommunikation nichts anderes als verdeckten Wahlkampf betreibt.